Nr. 59. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, 5. Februar 1898.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 4. Februar.

Deutscher Reichstag.

32. Plenarsitzung vom 4. Februar, 2 Uhr.

Die Berathung des Postetats, Besoldungstitel Staatssekretär, wird fortgesetzt.

Abg. Singer (Soz.): Ich muß zunächst nochmals wiederholen, daß man es im Volke gar nicht begreifen kann, weshalb von den beiden vorjährigen Resolutionen nur der einen, die Gehälter der Staatssekretäre betreffenden, von der Regierung Beachtung geschenkt worden ist, während eine Gehaltserhöhung für die Postunterbeamten und Landbriefträger, wie wir sie in der zweiten Resolution verlangten, in diesem Etat noch nicht erscheint. Der uns jetzt von der Kommission vorgeschlagenen Resolution betr. Annahme und Bestellung von Packeten an Sonntagen nur noch Vormittags bis 12 Uhr werden wir zustimmen. Dringend nöthig ist eine Erweiterung der Packetannahmestellen in Berlin, dieselbe hätte schon längst erfolgen müssen. Man sollte aber auch den Schluß der Annahmezeit für Packete ein paar Stunden früher ansetzen, damit die Beamten auch mit der Abfertigung früher fertig werden. Die kaufmännischen Kreise würden sich sicher auch daran gewöhnen. Redner verlangt sodann feste Grundsätze für das Unterstützungs- und Remunerationswesen, damit nicht gerade die bestbezahlten Beamten hohe Zuwendungen erhalten und die schlechtbezahlten leer ausgehen. Auch in Bezug auf das Urlaubswesen seien die unteren Beamten besser zu stellen, als bisher. Noch durchaus nicht völlig genügend sei die Sonntagsruhe für die Unterbeamten. Ueberhaupt müsse eine Maximalarbeitszeit für die Unterbeamten festgestellt werden, wenn nicht für den Tag, so doch für die Woche. Aus Hannover habe er bittere Klagen gehört darüber, daß die Beamten sich ihren freien Sonntag immer erst erkaufen müßten durch Ueberarbeitung in der vorausgehenden Woche. Auch die Behandlung der Unterbeamten in Hannover lasse, trotzdem im Vorjahre Abhülfe zugesagt wurde, immer noch viel zu wünschen übrig. Den Mitgliedern des Assistenten-Verbandes würden nach wie vor Schwierigkeiten gemacht, so habe der Oberpostdirektor in Darmstadt offen ausgesprochen, Leute, die dem Verband angehörten, seien nicht würdig, in der ihnen zugewiesenen Vertrauensstellung belassen zu werden. Er hoffe, der Staatssekretär werde da Abhülfe schaffen, zumal er ja anerkennenswerther Weise schon habe erklären lassen, daß er gegen den neuen Unterbeamtenverband nichts einzuwenden habe.

Staatssekretär v. Podbielski: Ich habe schon in der Kommission erklärt, daß wir den Sonntag Nachmittag den Beamten frei geben wollen durch Verlegung des Schalterdienstes auf die Mittagsstunde. Auch den Bestelldienst am Sonntag wollen wir einschränken. Das Publikum muß uns aber dabei helfen, denn was sollen wir machen, wenn sich am Sonnabend Abend zu große Massen Packete anhäufen. Die Unzuträglichkeiten bei der Packetannahme, namentlich in Berlin, gebe ich zu. Ich habe bei den Handelskammern zunächst angefragt, wie abzuhelfen sei. Ich wollte erst abwarten, ob nicht die Handelskammern auf die Geschäftswelt einwirken werden, da ich nicht gleich mit rauher Hand eingreifen und den Schluß der Annahmezeit zwei Stunden früher legen wollte. Das ganze Remunerationswesen hat etwas Unangenehmes, aber es ist ganz ohne dasselbe nicht auszukommen. Was den Urlaub anlangt, so kann man doch ein Recht auf Urlaub nicht geben, denn wenn dann Erkrankungen eintreten, soll dann der Betrieb stille stehen? Ein wohlwollender Vorgesetzter wird immer für seine Beamten sorgen. Die Stellvertretungskosten sind ohnehin schon große. Was die Maßregelungen der Assistenten anlangt, so erkläre ich: ich schaffe keine Märthyrer. Auf meine Anweisung hat der betreffende Postrath nicht gehandelt, und ich habe sofort Remedur geschaffen, als ich davon Kenntniß erhielt. Nur, wenn der Verband hemmend eingreifen sollte in den Postbetrieb, dann müßte ich einschreiten, sonst geht der Verband an sich uns garnichts an. Wir leben einmal in Deutschland in der Zeit der Vereinsmeierei. (Heiterkeit.)

Abg. Lenzmann (fr. Vp.): Manches, aber nicht Alles hat uns an den Ausführungen des Staatssekretärs gefallen. Wir meinen überhaupt, daß die Kavallerie nicht der richtige Platz ist, um solche Fachkenntnisse zu sammeln. Aber wir haben darüber nicht Kritik zu üben und trösten uns mit der Richtigkeit des alten Wahrheitssatzes: Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch den Verstand. Der erste wichtige Akt des Herrn Staatssekretärs: die Beseitigung der Privatposten, will uns jedenfalls nicht gefallen. Die gestern von der Rechten dafür angegebenen Argumente waren ganz unzulänglich. Der Herr Staatssekretär hat ja aber gestern auch gesagt, er lasse sich belehren. Hoffentlich läßt er sich dann auch hier belehren, wenn er hört, wie man in weiten Volkskreisen über seine Absichten betr. die Privatposten denkt. Erfreut sind wir, zu hören, daß der Sonntagsdienst noch mehr eingeschränkt werden soll, aber ob man den Nachmittag ganz dienstfrei lassen kann, ist mir doch zweifelhaft, und zwar der Arbeiter wegen. Freilich würde es vielleicht genügen, wenn noch eine Mittagsstunde hinzugenommen wird. Der freie Sonntag darf aber niemals erkauft werden durch eine vorgängige Nachtarbeit, denn dann hat der Beamte nichts von seinem freien Sonntag. In dem Assistenten-Verbande mögen manche Elemente sein, die bei den Kollegen die Unzufriedenheit nähren. Aber durch Schmälerung des Koalitionsrechts helfen Sie dem nicht ab. Ich wünschte sogar, daß sich auch die anderen Unterbeamten, Briefträger 2c., zu Vereinen zusammenschlössen. Ihre Stimmen können solche Personen nur erheben, wenn sie sich frei koaliren können. Redner empfiehlt noch Erweiterung der Packetannahme-Räume, Gleichstellung der Sekretäre mit den Gerichtssekretären bezüglich Gehalt und Arbeitszeit, baldige Personalreform, insbesondere Zulassung der Assistenten zu höheren Stellen bei Nachweis der nöthigen Kenntnisse durch Examen; erfreulich sei die verlängerte Kündigungsfrist für die noch nicht definitiv angestellten Unterbeamten. Was die Gehaltserhöhung für den Staatssekretär anlange, so müsse sie so lange gesperrt werden, bis auch die Gehaltserhöhung für die Unterbeamten und Landbriefträger erreicht werde. Demgemäß stimmten seine Freunde für die von der Kommission vorgeschlagene Resolution Lieber. (Nachtragsetat zu Gunsten jener beiden Beamtenklassen.)

Staatssekretär v. Podbielski: Durch die Verfügung vom Januar betr. Anstellung der Hülfsunterbeamten schon nach 8, statt bisher nach 12 Jahren, ist die Zahl der betreffenden festangestellten Beamten sofort von noch nicht 9000 auf 17 000 gestiegen. Das kennzeichnet die Bedeutung dieser Verfügung. Ein vom Vorredner erwähnter Erlaß betr. des Wohnens der Unterbeamten besagt nur, daß die Beamten, die etwa in einem Vororte wohnen wollen, die Erlaubniß der vorgesetzten Behörde dazu einholen müssen.

Abg. v. Levetzow (kons.) bekämpft den von der Kommission vorgeschlagenen Weg, durch Streichung der 6000 Mark beim Staatssekretärgehalt einen Druck auf die Regierung auszuüben, um auch für Unterbeamte und Landbriefträger höhere Gehälter zu erzwingen.

Abg. Lingens (Ztr.) verbreitet sich wiederum über die Sonntagsruhe, die noch gleichmäßiger ausgestaltet werden müsse. Vor Allem müsse vom Zentralsitz der Verwaltung aus schärfer kontrollirt werden, ob das, was der Ressortchef wünsche und angeordnet, und was der Reichstag so und so oft in Resolutionen verlangt habe, auch wirklich durchgeführt werde.

Staatssekretär v. Podbielski: Für die fortwährenden Anregungen des Abg. Lingens auf diesem Gebiete sind wir ihm nur dankbar. Wir sind fortdauernd bestrebt, die Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung immer mehr auszugestalten. Aber es kann natürlich nicht Alles auf einmal gemacht werden.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antisemit) spricht sein Erstaunen aus über Lenzmanns Hinweis auf die kavalleristische Vorbildung des Staatssekretärs. Diese sei doch keinesfalls ein Hinderniß für gute Leistungen im Postfach. Und hätten denn die Freisinnigen jemals beanstandet, daß Caprivi, auch ein Militär, Reichskanzler wurde? Die Thatsache, daß Podbielski dem Assistentenverband nichts in den Weg legen, sondern ihm seine bürgerlichen Rechte lassen wolle, sei doch gewiß etwas, wozu man sich und ihn beglückwünschen könne. Das kameradschaftliche Wohlwollen des Staatssekretärs lasse sich verfolgen von Anfang seiner Karriere an bis heute. Redner wünscht den Telegrammverkehr an Sonntagen eingestellt zu sehen, wollten jüdische Geschäftsleute dies nicht, dann solle man für den Sonntag jüdische Briefträger mit jüdischem Gelde anstellen. Ganz anders, als die frühere Verwaltung werde sicher auch die jetzige gegen ungezogene Ausländer, wie etwa im Falle Bashford, vorgehen. Redner geht dann noch auf Gehaltsfragen ein, wünscht einheitliche Regelung der Urlaubsfrage, will keinerlei Begünstigung der großen Waarenhäuser, es sei denn gegen Extrazahlung, und beschwert sich über Nichtbeförderung antisemitischer Ansichts-Postkarten. Er schließt, seine Freunde würden für Streichung der 6000 Mark stimmen, aber das solle keine Chikane gegen den Staatssekretär sein.

Staatssekretär v. Podbielski konstatirt, es seien über die betr. in Frankfurt a. M. aufgegebenen Postkarten schon lange im Laufe des Sommers Beschwerden eingegangen, deshalb sei deren Beförderung sistirt worden.

Abg. Müller-Fulda (Ztr.) erklärt, für seine Freunde würde nur maßgebend sein, was der Staatssekretär leisten werde, nicht was derselbe bisher für eine Stellung eingenommen habe. Was die Postreformen anlange, so empfehle sich, mit denselben noch etwas schneller vorzugehen, namentlich mit Portoermäßigung für kleine Postanweisungsbeträge, im Interesse der Arbeiter und sonstiger kleiner Leute.

Staatssekretär v. Podbielski wiederholt, daß die dem Bundesrathe vorliegende Vorlage ja bereits mehrere tarifarische Reformen enthalte.

Abg. Schmidt-Frankfurt (Sozialdem.) verlangt nochmals Uebernahme der Privatpost-Angestellten.

Damit schließt die Debatte.

Dem Antrage der Budgetkommission entsprechend wird die Gehaltserhöhung für den Staatssekretär von 6000 Mark (von 24 000 auf 30 000 Mark) abgelehnt und die von der Kommission vorgeschlagene Resolution: Packetbeförderung an Sonntagen nur bis 12 Uhr, angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 2 Uhr.

Tagesordnung: Handelsvertrag mit dem Oranje-Freistaat, Aufhebung der Amtskautionen, Spiritussteuer-Novelle, Konkursordnungs-Novelle.

Schluß 6 Uhr.

E. L. Berlin, 4. Februar.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

14. Plenar-Sitzung vom 4. Februar, 11 Uhr.

Am Ministertische Schönstedt und Kommissarien.

Eingegangen ist der Gesetzentwurf betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Entschädigung der durch das Hochwasser angerichteten Beschädigungen.

Es wird in die Spezialberathung des Justizetats eingetreten.

Abg. Kirsch (Ztr.) dankt dem Minister für die Rangerhöhung der Richter. Im mündlichen Verfahren vor den Gerichtshöfen zeigen sich einige bedenkliche Erscheinungen. Einige Vorsitzende fühlen sich gedrungen, von „Herren" Zeugen zu sprechen und kürzlich sei es sogar vorgekommen, daß ein Angeklagter als „Herr Angeklagte" angeredet wurde. Es sollte einem geschäftsgewandten Richter doch nicht schwer werden, derartige Unzuträglichkeiten zu umgehen. Um die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches genügend vorzubereiten, sollte man baldigst mit der Einbringung des preußischen Einführungsgesetzes vorgehen. Das Anerbenrecht für Westfalen und die Rheinprovinz ist von dem Oberlandesgericht zu Kiel ungünstig beurtheilt worden. Es sei zu bedauern, daß die Regierung auf die begründeten Bedenken dieses Gerichtshofes nicht genügend Rücksicht genommen. Gedeihen könne die preußische Justiz nur, wenn an den Kosten, die sie verursacht, nicht gespart wird.

Minister Schönstedt: Das preußische Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist in der Ausarbeitung begriffen und wird dem nächsten Landtage zugehen. Schwierigkeiten haben sich ergeben in der Behandlung des ehelichen Güterrechts; man erwägt, ob nicht für die bereits bestehenden Ehen das bestehende Recht beibehalten werden soll. Reformen des Gerichtskostenwesens werden vorbereitet, das entscheidende Wort wird der Herr Finanzminister zu sprechen haben. Wenn ein Angeklagter vor Gericht als „Herr" angeredet wurde, so beruhte das auf einer Allerhöchsten Verordnung von 1817, wonach den Standesherren dies Prädikat von den Behörden nicht vorenthalten werden soll.

Abg. Munckel (fr. Vp.) erörtert die Zulassung der Kandidaten zur Justizkarriere. Man ist berechtigt von einem Kandidaten zu fordern, daß er 1. wissenschaftlich genügt, 2. materiell gesichert und vor Sorgen geschützt, 3. in sittlicher Beziehung intakt ist. Weitere Forderungen haben wir im vorigen Jahre zurückgewiesen. Nun aber liegt ein Fall vor, wo ein junger Mann deshalb zurückgewiesen wurde, weil sein Vater sich vor 20 Jahren eines Sittlichkeitsvergehens schuldig gemacht hatte, von dem der junge Mann noch keine Kenntniß hatte, als er studirte. Eine solche Zurückweisung, wo man den Sohn büßen läßt für Sünden des Vaters, widerspricht unserem Rechtsgefühl.

Minister Schönstedt: Die Thatsache ist im Wesentlichen richtig, die Gründe der Abweisung sind in dem Familienleben des Kandidaten gefunden. Der Vater ist vor 20 Jahren wegen Sittlichkeitsverbrechens zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe und dreijährigem Ehrverlust, später noch wiederholt wegen Körperverletzung und Beleidigung bestraft; ein Bruder ist wegen Diebstahls verurtheilt. Der junge Mann, dessen Geschick meine wärmste Theilnahme findet, wurde von dem Gerichte seiner Heimath abgewiesen mit seinem Gesuche um Einstellung und ebenso von einer Reihe anderer Gerichte, an die er sich wandte. Um das Ansehen des Richterstandes zu wahren, habe auch ich geglaubt, ihm derartige Elemente fernhalten zu müssen und die Zurückweisung gebilligt. (Lebhaftes Bravo!)

Abg. Schmidt-Warburg (Ztr.) wünscht eine Entlastung der Richter von einer Reihe unwesentlicher Arbeiten, so namentlich von der Kostenfestsetzung, um ihnen Zeit für das Studium des bürgerlichen Gesetzbuchs zu schaffen. Auch sollte den Richtern der Provinz Gelegenheit gegeben werden, ist durch belehrende Vorträge über das bürgerliche Gesetzbuch zu unterrichten.

Minister Schönstedt hält diese Wünsche für berechtigt und sich bereit, denselben möglichst Rechnung zu tragen. Es haben sich auch bereits Herren gefunden, welche derartige Vorträge halten wollen. Ob durch Zuweisung von Hülfskräften die betreffenden Richter wirklich eine Erleichterung haben würden, sei doch zweifelhaft. Mit sogenannten Wanderlehrern würde man kaum günstige Erfolge haben. Der Eifer der Richter, sich in das bürgerliche Gesetzbuch einzuarbeiten, ist unverkennbar, und wir dürfen mit Vertrauen dem Inkrafttreten desselben entgegensehen.

Abg. Dr. Friedberg (nl.) bringt den Fall Wrede zur Sprache und bittet den Minister, sich wegen der gesundheitlichen Verhältnisse der Festung Weichselmünde mit dem Herrn Kriegsminister in Verbindung zu setzen. Die Rangerhöhung der Richter zieht auch finanzielle Konsequenzen nach sich, namentlich bei den Umzugskosten, über die eine Verständigung mit dem Landtage nicht erfolgt ist. Partikularistisch erscheint dem Redner ein Fall, wo einem jungen Mann, der in Straßburg seinen Referendar gemacht, der Eintritt in den Justizdienst in Preußen und in den Reichslanden versagt wurde; für Preußen verlangte man noch, daß er ein ferneres Jahr studire und sein Referendar-Examen wiederhole.

Minister Schönstedt ist über die Verhältnisse der Festung Weichselmünde nicht orientirt; das ist Sache des Kriegsministers. Die Befugnisse Sr. Majestät zu Rangerhöhungen können durch das Geldbewilligungsrecht des Hauses nicht beschränkt werden. Es handle sich um etwa 20 000 Mark jährlich und der Satz Minima non curat findet hier wohl auch Anwendung. Bei der Einstellung fremdländischer Referendare gehen wir nicht so weit als andere deutsche Einzelstaaten; wir verlangen nur, daß sie das Examen wiederholen; preußische Referendare sind von anderen Bundesstaaten pure zurückgewiesen, auch ihr Anerbieten, in dem betr. Staate das Examen zu wiederholen, als unzulässig abgewiesen worden. (Hört! hört!)

Abg. Rickert (frs. Vgg.) wünscht Gleichstellung der waldeckschen Beamten mit den preußischen. Hinsichtlich des hier erörterten Falles wünscht Redner eine Erklärung des Justizministers, daß er in den persönlichen Verhältnissen des betreffenden jungen Mannes keinen Grund zur Zurückweisung gefunden habe.

Minister Schönstedt glaubt, diese Erklärung abgegeben zu haben. Gegen die Gleichstellung der waldeckschen Beamten sind von dem Finanzminister formelle Bedenken erhoben worden.

Abg. Dr. Porsch wünscht eine weitergehende Umgestaltung des Kostenwesens zur Entlastung der Richter, die auch im weiteren Umfange nöthig sei, um den Richtern das Studium des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu ermöglichen.

Abg. Eckels (nl.) wünscht eine Aenderung des Titels „Staatsanwaltschaftsrath" und Erwägungen darüber, wie das Titelwesen bei den Staatsanwälten geändert werden könne.

Abg. Meinecke (nl.) wünscht ein Amtsgericht in Linden und führt Klage über das lange Warten bei den gerichtlichen Terminen.

Minister Schönstedt hält ein Amtsgericht in Linden wohl wünschenswerth, aber nicht nöthig, da das Gericht in Hannover nur ½ Stunde von der Grenze der Stadt Linden und nur eine Stunde von dessen weitesten Grenzpunkten entfernt liegt.

Abg. Jansen (Ztr.) wünscht eine Aenderung der Vorschriften der Vormundschaftsordnung, um kleine Mündel-Vermögen besser ausnützen zu können.

Abg. v. Heydebrand ist nicht ganz einverstanden mit der Stellung des Ministers in der Anstellungsfrage, es sei von ihm nicht genügend betont, daß die Anstellung und Zulassung zur Justizkarriere lediglich Sache der Krone sei.

Minister Schönstedt: Diese Auffassung lag für mich sehr nahe, allein nach dem Votum des Hauses über den Assessor-Paragraphen habe ich es vermieden, auf die Angelegenheit näher einzugehen, um nicht Debatten hervorzurufen, die unabsehbar sein würden.

Abg. Frhr. von Zedlitz (frk.) fordert den Minister auf, gerade gegenwärtig streng in der Auswahl der Justiz-Kandidaten zu sein, um den Richterstand auf der Höhe zu erhalten, auf der wir ihn alle wünschen. (Beifall.)

Hierauf wird die Debatte über den Titel „Ministergehalt" geschlossen und derselbe bewilligt.

Bei dem Kapitel „Landgerichte und Amtsgerichte" wünscht

Abg. Dr. Porsch eine Vermehrung der etatsmäßigen Gerichtsschreiberstellen; die jetzt beliebte Anstellung von Diätaren an Stelle festangestellter Gerichtsschreiber werde namentlich beim Oberlandesgerichtsbezirk Breslau kultivirt aus Ersparnißrücksichten.

Regierungskommissar Geh. Justizrath Vierhaus erklärt diese auf Zeitungsnachricht beruhende Mittheilung als unzutreffend. Im Bezirk Breslau seien nur Anordnungen getroffen, um dort die Verhältnisse in Einklang zu bringen mit denen anderer Bezirke. Im Uebrigen sei für die Aufbesserung der Aktuare Alles geschehen, was möglich war.

Abg. Dr. Stephan (Ztr.) beantragt, die Petitionen von Kanzlei-Gehülfen um Besserstellung der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Die Kommission beantragt: Uebergang zur Tagesordnung.

Reg.-Komm. Geh. Rath Vierhaus bekämpfte den Antrag Stephan, ebenso später Minister Schönstedt, während Abg. Stephan seinen Antrag zurückzieht zu Gunsten eines Antrages Rickert, der auf Ueberweisung als Material gerichtet ist und nach kurzer Debatte angenommen wird.

Eine Petition von Gerichtsvollziehern soll nach dem Antrage der Budgetkommission der Regierung als Material überwiesen werden.

Die Abgg. Seydel-Hirschberg und Dr. Lotichius wünschen materielle Besserstellung der Gerichtsvollzieher.

Reg.-Komm. Vierhaus weist darauf hin, daß die Regelung des Zustellungswesens einen erheblichen Einfluß auf die Einkommensverhältnisse der Gerichtsvollzieher üben wird. Bis diese Angelegenheit geregelt ist, möge man die Gehaltsfrage verlegen, die augenblicklich sehr wenig geklärt sei.

Nach längerer Debatte wird unter Ablehnung eines von dem Abg. Dr. Stephan gestellten Antrages auf Erwägung der Kommissionsantrag angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Disziplinar-Verhältnisse der Privat-Dozenten und Fortsetzung des Justizetats.

Schluß 4¼ Uhr.

Vom Kongostaat.

Der ehemalige deutsche Offizier Boschart, der 17 Jahre hindurch im Dienste des Kongostaates in Afrika gewesen, an den kongostaatlichen Feldzügen theilgenommen und zuletzt Befehlshaber der Garnison der Hauptstadt Boma gewesen ist, übersendet — wie aus Brüssel geschrieben wird — dem „Patriote" einen sehr beachtenswerthen Bericht. Dieser Bericht, der durch die Empörung der von dem Kommandanten Dhanis befehligt gewesenen Nilarmee veranlaßt ist, giebt überraschende Aufschlüsse über die wahre Sachlage und über das ganze Auftreten des Kongostaats. Seinen Ausführungen sei Folgendes entnommen:

„Den Hauptfehler hat der Kongostaat begangen, als er die Eingeborenen in die Armee einstellte. So lange die Truppen des Kongostaates aus Haussa, Elmina, Sansibariten und Sudanesen bestanden, gab es keine Menterei. Eine solche farbige Truppe ohne ihre weißen Führer ist ohnmächtig; da diese Neger keine geographischen Kenntnisse haben, so können sie sich nicht im Lande zurechtfinden. Würden sie sich empören oder desertiren, so würden sie von den ihnen feindlichen Eingeborenen entweder aufgefressen oder als Sklaven verkauft werden. Das wissen diese Neger und darum sind sie den Weißen treu. Da aber die Anwerbung dieser Soldaten kostspielig, auch diesen Leuten eine anständige Löhnung zu bezahlen ist, so hat der Kongostaat sein System geändert und aus Ersparnißrücksichten eine Armee von Eingeborenen errichtet. Bedenkt man aber, was die Unterdrückung der zahlreichen Meutereien kostet, was die Meuterer für Schaden anrichten und wie sehr das Ansehen des Staates darunter leidet, so sieht man, daß diese billigen Soldaten sehr theuer sind. Die Rekrutirung der Soldaten geschieht heute auf folgende Weise: Jeder Bezirkskommissar erhält die Anweisung, eine bestimmte Anzahl Soldaten in seinem Bezirke auszuheben; er beruft die eingeborenen Häuptlinge zu einem Palaver und fordert die Lieferung der erforderlichen Anzahl Sklaven. Zeigt sich ein Häuptling widerspenstig, so werden die Dörfer desselben bedroht, seine Ernte wird ihm genommen, einige der Leute werden erschossen und der Krieg wird geführt, bis die doppelte Zahl Sklaven geliefert ist. Alle diese Leute heißen in den amtlichen Dokumenten des Staates „Befreite". Sie werden in ein Militärlager geschickt und der Armee einverleibt. Der Bezirkskommissar erhält für jeden Befreiten 50 Fr. Entschädigung. Daß diese Soldaten jede Gelegenheit zum Desertiren ergreifen, ist selbstverständlich. Solange der Farbige gut ernährt ist, thut er jeden Dienst, sobald aber der Hunger eintritt, hört jede Zucht auf. Die Nahrung ist in Afrika die Hauptsache im Kriege, aber der Kongostaat will „billige Kriegszüge" unternehmen; er bricht in ein Land ein, und hofft, daß die Nahrung sich finden wird. Sie findet sich aber nicht immer und so bricht bei dem geringsten Anlasse die Empörung aus. So war es auch bei der Nilarmee, deren Offiziere überdies die Sprache ihrer Untergebenen nicht kannten. Vor einem Jahre hat sich die Nilarmee empört; seitdem durchziehen die Meuterer mordend und plündernd das Land und der Staat ist unfähig, dem ein Ziel zu setzen. „Trotz aller eingebildeten Siege", die man verkündet hat, hat man nicht einen einzigen Deserteur festnehmen können. Dagegen hat man alle Soldaten aus dem Stamm der Batetela, die in den verschiedenen Kontingenten treu dienten, entwaffnet, an die Kette gelegt und mit ihren Weibern nach Boma geschickt, wo sie im Fort Chinkakassa eingesperrt sind und Zwangsarbeiten verrichten müssen. Anstatt sie zu bezahlen und nach Hause zu schicken, macht man sie zu „Zuchthäuslern"; das einzige Verbrechen, das man ihnen vorwerfen kann, ist — daß sich ihre Brüder empört haben. Und damit will sich der Kongostaat am Oberkongo Zuneigung schaffen?"

Deutschland.

Berlin, 4. Februar. Die Mittheilung über die bevorstehende Aenderung von Sonntagsruhevorschriften ist vielfach so aufgefaßt worden, als ob es sich um eine Umgestaltung der vom Bundesrathe erlassenen Anordnungen handele. Wir möchten deshalb bemerken, daß allgemeine Verordnungen dabei nicht in Frage kommen, sondern daß nur polizeiliche Verfügungen einer Revision unterzogen werden sollen.

— Zu der Erklärung des Finanzministers vom 12. Januar im Landtag, daß das Gesetz betreffs des Diensteinkommens der Geistlichen vielleicht in diesem Jahre nicht mehr vorgelegt werden, jedenfalls nicht mehr ausgeführt werden könne, erfährt das „Ev. Kirchenblatt für Schlesien" aus sicherer Quelle, daß der 1. April 1899 für das Inkrafttreten des Gesetzes in Aussicht genommen sei.

— Professor Theodor Mommsen hat in seiner Beantwortung der Ansprache, mit welcher ihm der Vorsitzende des Allgemeinen deutschen Schulvereins zur Erhaltung des Deutschthums im Auslande, Herr Geheimrath Professor Dr. Böckh das Diplom als Ehrenmitglied überreichte, hervorgehoben, daß er sich mit manchem Anderen in das Alterspräsidium der Wissenschaft theile und bei seinem hohen Alter leider wenig Hoffnung habe, eine Besserung der deutschen Zustände zu erleben. Die Schwierigkeit der Abhülfe beruhe einerseits auf der Unmöglichkeit, daß das Deutsche gegenüber den Anmaßungen eines kleinen Splitters des großen slawischen Volkes sich stillschweigend verhalte; anderseits auf der Gefahr, durch den vollen Ausdruck unserer Sympathie den auswärtigen Volksgenossen ihre schwierige Aufgabe noch weiter zu erschweren. Wir müßten uns darauf beschränken, der czechischen Halbzivilisation, welche bei der fortdauernden inneren Barbarei doppelt widerwärtig erscheine, durch die Bethätigung und die Bestätigung derjenigen Tendenzen entgegen zu treten, welche der deutsche Schulverein von je her vertreten hat und stets vertreten wird.

— Wie wir telegraphisch berichteten, werden der Norddeutsche Lloyd und die Hamburg-Amerika-Linie, sobald der Reichstag die Vorlage genehmigt hat, gemeinsam den Bau von vier neuen Reichspostdampfern deutschen Werften in Auftrag geben; die Herstellungskosten für diese Schiffe dürften sich insgesamt auf annähernd 22 Millionen Mark belaufen. Aus Hamburg wird der „N.-Z." dazu geschrieben: Man hat in Hamburg während des letzten Jahrzehntes es schmerzlich genug empfunden, daß die großen Reichspostdampfer nach dem fernen Osten ihren Ausgang ausschließlich von Bremerhafen nahmen und damit der Passagierverkehr, die Postbeförderung und zum nicht geringen Theile auch der Transport der feineren Güter von Hamburg abgelenkt wurde. Wenn es jetzt, dank den freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen den beiden großen deutschen Schifffahrts-Unternehmungen bestehen, möglich gewesen ist, im Einverständniß mit der Reichsregierung eine Uebereinkunft zu treffen, welche, für den Fall, daß die Vorlage durch den Reichstag zum Gesetz erhoben wird, Hamburg die entsprechende Betheiligung an der Unterhaltung der Reichspostdampfer-Verbindung zwischen Deutschland und Ost-Asien sichert, so wird man diese Uebereinkunft, besonders auch im Hinblick auf die glückliche Entwicklung, welche die Verhältnisse in Ost-Asien nehmen zu wollen scheinen, mit großer Genugthuung hier begrüßen. Der Umstand, daß nach Genehmigung der Vorlage die beiden mächtigen Schifffahrts-Unternehmungen gemeinsam sich dem Ausbau der deutschen Reichspost-Linien widmen wollen, wird — ebenso wie in der nordamerikanischen Fahrt, in welcher der Lloyd und die Hamburg-Amerika-Linie durch ihr Zusammenwirken schon in der ersten Linie stehen — auch in dem friedlichen internationalen Wettkampfe um den Verkehr mit dem fernen Osten der deutschen Handelsflagge hoffentlich den Ehrenplatz erringen. Das ist der große Vortheil, welcher dem Reiche aus der Mitwirkung der Hamburg-Amerika-Linie erwächst.

Frankreich.

Paris, 4. Februar. Für das Frühjahr werden zahlreiche Garnisonsverschiebungen, so der Garnisonen Toul, Verdun und anderer, angekündigt. Die Militärkommission der Kammer wird jedoch dem Vernehmen nach den Kriegsminister ersuchen, den Garnisonswechsel für die Truppen an der Grenze einzuschränken, damit die Offiziere Gelegenheit haben, sich mit den Oertlichkeiten daselbst möglichst vertraut zu machen.

Paris, 4. Februar. Bei dem Degenduell, welches in Folge des gestrigen Wortwechsels in der Deputirtenkammer heute früh zwischen Millerand und Lavertujon stattfand, wurde Millerand am rechten Arm verwundet.

Spanien und Portugal.

Madrid, 4. Februar. Durch ein heute veröffentlichtes Dekret wird der Verkehrsminister ermächtigt, mit dem Vertreter Frankreichs ein Abkommen abzuschließen, nach welchem die Gebühren für Zeitungsdepeschen von Spanien nach Frankreich und umgekehrt um 50 Prozent herabgesetzt werden.

Rumänien.

Bukarest, 4. Februar. Eine Deputation aus der Dobrudscha überreichte dem König eine Klage über die Verwaltungszustände in der Dobrudscha und verlangte die sofortige Absetzung des dortigen Präfekten Lenitzescu, welcher als Gewaltmensch ärgster Sorte geschildert wird.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 5. Februar. Im Westendsee ertränkte sich gestern Abend ein zwölfjähriges Mädchen, das seinen Eltern einen kleinen Geld

betrag unterschlagen hatte, Furcht vor Strafe dürfte also hier das Motiv zum Selbstmord gewesen sein. Das Kind hatte eine Altersgenossin beredet, mit an den See zu gehen und beide Mädchen sprangen von der Brücke in das an jener Stelle sehr seichte Wasser. Das letzterwähnte Mädchen konnte gerettet werden, die Gefährtin war jedoch bereits ertrunken, als Leute zu Hülfe eilten.

* In der Rahmlow'schen Taufabrik, Elysiumstraße 8, entstand gestern Nachmittag ein kleiner **Brand**, der von der Feuerwehr in kurzer Zeit gelöscht wurde.

— In einem Erlasse des Ministers des Innern, der soeben durch die Regierungspräsidenten bekannt gegeben wird, wird hervorgehoben, daß es erwünscht sei, daß die Polizeibehörden von allen **Strafverfügungen**, die sie auf Grund des Gesetzes vom 23. April 1883 gegen Schüler oder Schülerinnen einer öffentlichen Lehranstalt erlassen, den Schulbehörden ungesäumt Kenntniß geben. Die Polizeibehörden seien daher mit dementsprechender Anweisung zu versehen. Die Mittheilungen an die Schulbehörden seien, soweit es sich um Schüler höherer Lehranstalten handle, an die Anstaltsdirektoren und, wenn Schüler von Volksschulen in Frage kommen, an die Schul- und Kreisschulinspektoren zu richten.

* Im Bureau des Justizraths Küchendahl fand gestern Nachmittag eine **Versteigerung von Aktien** statt. Verkauft wurden: zwei Aktien der hiesigen Versicherungsgesellschaft „Germania“ zu je 1500 Mark (Einzahlung 300 Mark) mit je 1170 Mark, ein Anleiheschein (Eisbrecher) der hiesigen Kaufmannschaft über 1000 Mark zum Nennwerth, zwei Braunschweiger 20 Thaler-Loose für 114,10 Mark bezw. 114,60 Mark und zwei Aktien des Stettiner Konzert- und Vereinshauses über je 300 Mark für 20 bezw. 21 Mark.

* Ein Arbeiter, welcher im Freihafenbezirk mit Erdausschachtungen beschäftigt war, wurde gestern Nachmittag durch nachstürzendes Erdreich verschüttet. Der Mann erlitt eine starke Quetschung des rechten Beines und mußte er in das städtische Krankenhaus überführt werden.

— Die nächste Aufführung des Schwankes „Im weißen Rößl“, mit Herrn Dir. Schirmer als Gast, findet am morgigen Sonntag Abend statt, am Nachmittag geht bei kleinen Preisen „Der Troubadour“ in Scene.

* Mittags-Konzerte in den Zentralhallen. Um vielseitigen Wünschen zu entsprechen, hat sich Herr Direktor Schmidt entschlossen, an jedem Sonntag, Mittags von 12 bis 2 Uhr, bei freiem Entree im Tunnel der Zentralhallen die in Stettin so beliebten Frühschoppen-Konzerte zu veranstalten. Das erste Konzert soll bereits diesen Sonntag stattfinden, worauf wir besonders aufmerksam machen.

* Auf einem der Firma Mietzlaff u. Beitzke gehörigen Bagger, welcher in einem Kanal bei Glienken überwintert, wurde in vorletzter Nacht ein **Einbruch** verübt und aus dem Maschinenraum einige 70 Kesselschrauben sowie andere Eisentheile im Gesamtwerthe von etwa 300 Mark gestohlen.

— Den emeritirten Lehrern **Hensel** zu Karsbaum im Kreise Schivelbein und **Lau** zu Zanow im Kreise Schlawe ist der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

— Ueber die **Einschränkung des Postdienstes an den Sonntagen** schreibt die „D. Verkehrs-Ztg.“: Die Wünsche wegen Ausdehnung der Sonntagsruhe hat die Reichs-Postverwaltung bereits in erheblichem Maße berücksichtigt. Auch die Postverbindungen sind, um dem Personal erweiterte Sonntagsruhe zu Theil werden zu lassen, wesentlich eingeschränkt werden. Auf den Landstraßen ist die Zahl der Postverbindungen an Sonn- und Feiertagen schon seit längerer Zeit geringer als an Werktagen gewesen. Jetzt giebt es für Landorte Sonntags meistens nur eine einzige Postverbindung, und selbst bei diesen einzigen Verbindungen ist es vielfach möglich gewesen, Fahrpostverbindungen durch Botenposten, die u. a. durch Aushelfer befördert werden, zu ersetzen. Entsprechend den Postverbindungen auf Landstraßen haben in den letzten Jahren auch die auf Eisenbahnen erhebliche Einschränkungen erfahren. Wie aus den Leitheften hervorgeht, ist auf vielen Kursen, statt der Beförderung durch Bahnposten und Schaffnerbahnposten, eine Beförderung geschlossener Briefbeutel durch das Eisenbahnpersonal eingerichtet, auf anderen Kursen sind Postbeförderungsgelegenheiten überhaupt aufgehoben worden. Bisher bedurfte es zur verminderten Benutzung der Bahnposten oder Schaffnerposten an den Sonntagen der Genehmigung des Reichspostamts. Nunmehr sind die Ober-Postdirektionen ermächtigt worden, über derartige Beschränkungen selbstständig Bestimmungen zu treffen.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 5. Februar. Vor der ersten **Strafkammer** des hiesigen Landgerichts hatten sich gestern der Seefahrer Julius **Kienast** und der Schiffskoch Julius **Footh** wegen strafbaren Eigennutzes (§ 297 des Strafgesetzbuchs) zu verantworten. Die Angeklagten hatten als Schiffsleute das zwischen hier und Petersburg verkehrenden Dampfers „Wolga“ von der Neuen Dampfer-Kompagnie Zigarren in erheblicher Menge an Bord des Schiffes genommen. Bei der Revision durch die russischen Zollbehörden wurden einige 60 Kisten Zigarren, ferner mehrere Packete Rauchtabak und Kruken mit Kautabak vorgefunden und in Folge dessen das ganze Schiff mit Beschlag belegt. Die Rhederei mußte an Zoll und Strafe 800 Rubel (1570 Mark) zahlen, um die Freigabe des Dampfers zu erwirken. Die Angeklagten gaben nur zu, daß sie für den eigenen Bedarf Zigarren mitgenommen hätten, dies waren aber mehrere Kisten, also jedenfalls erheblich mehr, als gestattet ist. Dies hat Footh auch ganz gut gewußt, denn beim Erscheinen der Zollbeamten hat er die in der Kombuse untergebrachten Zigarren verbrannt. Das Gericht verurtheilte die Angeklagten zu je 10 Mark **Geldstrafe** eventl. 2 Tagen Gefängniß.

Köln, 4. Februar. Die Strafkammer erkannte heute in dem Prozeß gegen den Schutzmann Kiefer auf Freisprechung, da weder vorsätzliche noch fahrlässige Körperverletzung und Freiheitsberaubung vorliege. Auch der von dem Nebenkläger angezogene dolus eventualis wurde als nicht vorliegend erachtet.

Literatur.

A. F. Mahan, Der Einfluß der Seemacht auf die Geschichte 1783 bis 1812. Uebersetzt von Vize-Admiral Batsch. Berlin bei Siegfr. Mittler u. Sohn. Uns liegt die zweite Lieferung vor. Das Buch ist überaus lehrreich; es zeigt, daß auch selbst ein Feldherr wie Napoleon I. ohne jede Seemacht nicht im Stande ist, sein Reich zum Gedeihen zu bringen. Wir können nur wünschen, daß es zahlreiche Leser finden möge. [11]

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 4. Februar. Die Viehkommissionsfirma Klocke u. Wothge und eine Gänse-Engrosfirma hatten dem Viehhändler Dabrunz in Bartenstein je 20000 Mark Vorschuß zum Vieh- und Geflügeleinkauf gewährt. Die 40000 Mark, die er auf der Reise nach Galizien in Kassenscheinen bei sich führte, behauptete Dabrunz, verloren zu haben. Die geschädigte Viehkommissionsfirma hegte jedoch Zweifel daran, daß die Summe wirklich verloren gegangen ist und veranlaßte Ende Dezember seine Verhaftung. Gestern hat nun, wie die „Allg. Fl.-Ztg.“ erfährt, Dabrunz sich dem Untersuchungsrichter vorführen lassen und das Geständniß abgelegt, daß er 35000 Mark vergraben hat.

— In Charlottenburg wurde, wie seiner Zeit gemeldet, der kurz vor Weihnachten v. J. erfolgte Tod des Gemeindeschülers Güse auf Mißhandlung durch einen Lehrer zurückgeführt. Jetzt hat die Charlottenburger königliche Staatsanwaltschaft dem Magistrat mitgetheilt, daß die ärztliche Untersuchung ergeben habe und festgestellt sei, daß der Lehrer das Züchtigungsrecht nicht überschritten habe. Von einer weiteren Verfolgung der Sache ist daher von der Staatsanwaltschaft Abstand genommen worden.

— Eine Hof-Galakleid- und Ordensgeschichte, die sich beim goldenen Ehejubiläum der verstorbenen Großherzogin von Weimar zutrug, frischt der Berliner Vertreter der „N. Zür. Ztg.“ auf. „Wie waren“, so erzählt er, „bei einem großen Empfange im Schloß und drückten uns in den Prunkgemächern umher, kritisch die buntbesternten und bebänderten Herrschaften musternd, die sich zur „Kour“ vor dem fürstlichen Ehepaare rüsteten, das, in vergoldeten Stühlen sitzend, die ehrfurchtsvollen Verneigungen der nach strenger Marschordnung im Gänsemarsch Vorüberwandelnden huldvoll entgegennahm. Da zu dieser feierlichen Handlung nur ältere Herrschaften zugelassen waren, so bot die anwesende Frauenwelt — meistens bereits recht wohlgerundete ältere Mütter und Großmütter — in ihrem vorgeschriebenen Festgewand mit entblößten Schultern und Armen nicht so viel Anziehungskraft für unsere Blicke, wie die gleichfalls recht bejahrten Herren, unter denen einige ergötzliche Erscheinungen waren. Da stolzirte z. B. ein Bürgermeisterlein aus irgend einer Thüringer Gebirgswald-Gemeinde, den ich mein Lebtag nicht vergessen werde. Der Unglückliche war mit einer der ländlichen Abordnungen zum Feste gekommen und hatte die Hofeinladung mit ihren Kleidervorschriften wohl arg mißverstanden. Es war darin aufgezählt worden, wie Jeder in Gala zu erscheinen habe, der irgend etwas bei Hofe bedeute, und dabei war auch von weißen Kaschmir-Hosen die Rede. Solche Hosen waren natürlich nicht für uns gewöhnliche Sterbliche gemeint, auch nicht für den Bürgermeister, sondern für irgend welche Militärs und Hofbeamte. Das Bürgermeisterlein hatte aber die weiße Kaschmirfesthose auf sich bezogen und tänzelte nun in solcher unschuldsfarbenen Beinhülse durch die fürstlichen Empfangssäle. Er sah überwältigend komisch aus. Oben hatte er einen wahrhaft vorsintfluthlichen Frack an, den richtigen „Schwalbenschwanz“, mit dem seine Vorfahren, wenn auch nicht in den Kreuzzügen gewesen, so doch bereits die napoleonischen Kriege durchfochten haben mochten. Darunter trug er eine ersichtlich ebenfalls ererbte ältere Seidenweste, unter der sich sein stadtväterliches Bäuchlein wie ein Gummiball strammte. Und dann kamen die „Unaussprechlichen“ in ihrer Taubenreinheit! So was an weißwollenen Hosen habe ich noch niemals gesehen, weder auf sonstigen Hofempfängen noch auf der Bühne. Sie waren ihm zu kurz und zu eng, und damit sie ihm nicht in die Höhe rutschten, hatte er unten Spannriemen daran, die sie an den derben Füßen festhielten. Anfangs dachte ich, der Aermste hätte vor lauter Angst, im Schlosse zu paradiren, die eigentlichen Hosen verloren und marschirte nun in halbbekleidetem Zustand am Throne seiner gütigen Landesherrin vorüber. Aber nein, es war seine weithin prangende Galatracht. Dabei schwitzte er Blut und Wasser vor Anstrengung, denn die Dinger saßen ihm so prall, daß man jeden Augenblick erwarten konnte, die Nähte würden mit fürchterlich hörbarem Rucke platzen. Und in der That, es kam der große Augenblick, wo die gemißhandelten Hosen rebellisch wurden. Als der Herr Bürgermeister vor dem Fürstenpaare die vorgesehene Verbeugung machte, einige Zoll tiefer vielleicht, wie seine „weiß kaschmirne“ es nach seiner Beinlänge erlauben durfte, gab's einen Knall: der Spannriemen an einem Fuß war losgerissen und das widerspenstige Höslein rollte sich behende an der rechten Wade empor, so daß man sehen konnte, daß der Herr Bürgermeister blaugefärbte Strümpfe trug. Aus der scheinbaren weißen Unterhose drohte schließlich noch eine Schwimmhose zu werden und man konnte es wohl bemerken, wie selbst die in Ergebenheit ersterbenden Höflichkeitsgesichter vor mühsam unterdrücktem Lachen wetterleuchteten. Ein mit fürstlich milder Hand gespendeter Orden versüßte später dem armen, kleinen Bürgermeister die greulichen Aengste, die er während der „Kour“ in seinen unzulänglichen Weißwollenen ausgestanden hatte.

— Ueber die „Opfer einer unentgeltlichen Volksspeisung“ schreibt man: „Am 26. Januar sollten in der nordamerikanischen Stadt Denver im Staate Colorado 15000 Personen unentgeltlich gespeist werden, und zwar auf Kosten einer großen Viehhändler-Vereinigung der Weststaaten, deren neunhundert Mitglieder vorher von der Stadt Denver glänzend bewirthet worden waren. Zum Dank hierfür spendeten die Händler fünfhundert Ochsen und mehrere hundert Tonnen Bier, um mit denselben 15000 Einwohner der Stadt zu speisen. Zu dem festgesetzten Tage waren jedoch aus der Stadt und vielen Nachbarorten gegen 150000 Personen auf dem Festplatze erschienen, welche sich der vorhandenen Vorräthe mit Gewalt bemächtigten und dabei furchtbare Orgien aufführten. Nach der inzwischen festgestellten Verlustliste sind bei den hierbei entstandenen Kämpfen drei Polizisten, sowie elf männliche und fünf weibliche „Festtheilnehmer“ theils getödtet, theils lebensgefährlich verwundet worden, während sich die Zahl der leichten Verwundungen auf mehrere Hundert beläuft.“

Versicherungswesen.

Die Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha, welche im Jahre 1821 auf Gegenseitigkeit errichtet ist, hat mit dem Jahre 1897 Sieben und Siebenzig Jahre ihrer gemeinnützigen Thätigkeit vollendet. Im Jahre 1897 waren für 5175950200 Mark (gegen 1896 mehr 134069900 Mark) Versicherungen in Kraft. Die Prämieneinnahme dieser Anstalt betrug im Jahre 1897: 15981357 Mark 80 Pf. (gegen 1896 mehr 280747 Mark 80 Pf.). Von der Prämieneinnahme wird in jedem Jahre derjenige Betrag, welcher nicht zur Bezahlung der Schäden und Verwaltungskosten, sowie für die Prämienreserve erforderlich ist, den Versicherten zurückgewährt. Nach dem jetzt veröffentlichten Rechnungsabschlusse für das Jahr 1897 betrug dieser den Versicherten wieder zufließende Ueberschuß 11856464 Mark, gleich 74 Prozent der eingezahlten Prämie. Im Durchschnitt der zwanzig Jahre von 1878 bis 1897 sind jährlich 74,48 Prozent der eingezahlten Prämien an Ueberschuß den Versicherten zurückerstattet.

Börsen-Berichte.

Getreidepreisnotirungen der Landwirthschaftskammer für die Provinz Pommern.

Am 4. Februar wurde für inländisches Getreide ꝛc. in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 136,00 bis 138,00, Weizen 180,00 bis 184,00, Gerste 146,00 bis 150,00, Hafer 136,00 bis 141,00 Mark.

Stettin: Roggen 128,00 bis 134,00, Weizen 178,00 bis 181,00, Gerste 132,00 bis 150,00, Hafer 128,00 bis 134,00, Kartoffeln 38,00 bis 40,00 Mark.

Platz Anklam: Roggen 133,00 bis 135,00, Weizen 177,00 bis 180,00, Gerste 135,00 bis 145,00, Hafer 135,00 bis 138,00 Mark.

Anklam: Roggen 132,00 bis 135,00, Weizen 177,00 bis 180,00, Gerste 130,00 bis 145,00, Hafer 133,00 bis 138,00 Mark.

Platz Stolp: Roggen 128,00 bis 133,00, Weizen 185,00 bis 192,00, Gerste 128,00 bis 135,00, Hafer 135,00 bis 142,00, Kartoffeln 36,00 bis 40,00 Mark.

Stolp: Roggen 128,00 bis 133,00, Weizen 185,00 bis 192,00, Gerste 128,00 bis 135,00, Hafer 135,00 bis 142,00, Kartoffeln 36,00 bis 40,00 Mark.

Naugard: Roggen 122,00 bis 133,00, Weizen 184,00 bis 185,00, Gerste 144,00, Hafer 132,00, Kartoffeln 40,00 Mark.

Kolberg: Roggen 130,00 bis 132,50, Weizen 180,00, Hafer 128,00 bis 130,00, Kartoffeln 40,00 bis 44,00 Mark.

Platz Greifswald: Roggen 132,00 bis —,—, Weizen 178,00 bis —,—, Gerste 130,00 bis —,—, Hafer 133,00 bis —,— Mark.

Stralsund: Roggen 130,00 bis —,—, Weizen 180,00 bis —,—, Gerste 128,00 bis 138,00, Hafer 135,00 bis —,—, Kartoffeln 35,00 Mark.

Neustettin: Roggen 129,00 bis 135,50, Weizen —,—, Hafer 128,00 bis —,—, Kartoffeln 30,00 bis 42,00 Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 3. Februar gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen —,— Mark, Weizen 212,70 Mark.

Liverpool: Roggen —,— Mark, Weizen 212,10 Mark.

Odessa: Roggen 151,95 Mark, Weizen 202,45 Mark.

Riga: Roggen 157,25 Mark, Weizen 209,00 Mark.

Hamburg, 4. Februar, **Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per März 30,25 G., per Mai 30,50 G., per September 31,25 G., per Dezember 31,75 G.**

Hamburg, 4. Februar, **Vorm.** 11 Uhr. **Zucker. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per** Februar 9,02½, **per** März 9,12½, **per** April 9,20, **per** Mai 9,30, **per** Juli 9,45, **per Oktober** 9,42½. Stetig.

Bremen, 4. Februar. **Petroleum 4,95 B.** Baumwolle stetig, 30,25.

Wien, 4. Februar. **Getreidemarkt.** Weizen per Frühjahr 11,67 G., 11,68 B. Roggen per Frühjahr 8,76 G., 8,78 B. Mais per Mai-Juni 5,59 G., 5,60 B. Hafer per Frühjahr 6,65 G., 6,66 B.

Glasgow, 4. Februar, **Vorm. 11** Uhr 5 **Min. Roheisen. Mixed numbers warrants 45 Sh. 9 d.** Fest.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 4. Februar. Der Kaiser stattete gestern dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe einen Besuch ab. Heute Vormittag hatte der Kaiser eine Konferenz mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts von Bülow und wohnte später einer Sitzung des Landes-Oekonomie-Kollegiums im Provinzial-Ständehause bei. — Die heutige Frühstückstafel nahm das Kaiserpaar mit der Infantin Eulalia von Spanien, Prinzessin von Orleans, ein. Nachmittags findet in Gegenwart des Kaisers im Schloß ein Kriegsspiel statt; das Diner gedenkt der Kaiser heute Abend beim Landwirthschaftsminister v. Hammerstein-Loxten einzunehmen.

— Die 2. Division des Kreuzergeschwaders, bestehend aus den Schiffen „Deutschland“ und „Gefion“, mit dem Prinzen Heinrich an Bord, ist am 1. Februar von Sokotra nach Colombo in See gegangen.

— Im Reichsmarineamt finden jetzt die ersten Berathungen statt, welche die weiteren Verwaltungsmaßregeln für das Kiaotschaugebiet und den Ausbau des Hafens zu regeln bestimmt sind. An ihnen nimmt auch Kapitän z. S. Rosendahl, der neue Kommandant der Truppen in Kiaotschau während der nächsten Wochen Theil.

— Der „Reichsanzeiger“ bringt eine längere Abhandlung über die Gefährlichkeit der San José Schildlaus und deren Bekämpfung. Es sei eine unabweisbare Pflicht der Regierung, den heimischen Obstbau vor der drohenden Verseuchungsgefahr zu schützen, weshalb auch die Einfuhr lebender Pflanzen und frischer Pflanzenabfälle gänzlich, die Einfuhr von Obst- und Obstabfällen unter der Voraussetzung verboten werden müßte, daß das Vorhandensein der Schildlaus festgestellt wird.

— Die Kaiserin hat die Ehrenmitgliedschaft des kaiserlichen Yachtklubs in Kiel angenommen.

— Der Regierungspräsident von Bitter in Oppeln ist zum Direktor im Ministerium des Innern ernannt worden und erhält zum Nachfolger den Geh. Regierungsrath v. Moltke aus dem Kultusministerium.

— Die Verzögerung in der Fahrt der zweiten Division des Kreuzergeschwaders, welches nach Kiaotschau unterwegs ist, wurde dem „B. T.“ zufolge durch den Bruch einer Kolbenstange der Maschine des Kreuzers „Deutschland“ verursacht. Hierdurch entstand eine Verzögerung um 24 Stunden. Der Kolben wurde auf hoher See in der Nähe von Aden ausgewechselt.

— Die Wahlprüfungskommission des Reichstags hat heute die Wahl des konservativen Abg. Reichmuth (Weimar) auf Grund der vom Reichstag beschlossenen Erhebungen wieder für ungültig erklärt.

— Gestern Abend fand in der hiesigen Börse die ordentliche Generalversammlung des Vereins Berliner Getreide- und Produktenhändler statt. Der Vorsitzende führte in seiner Eröffnungsrede aus, daß es nach wie vor Aufgabe der Berliner Getreide- und Produktenhändler sein müsse, im Kampfe auszuharren, bis ein Friede sich erringen lasse und den Kaufleuten eine gesicherte Basis für ihre wirthschaftlichen Transaktionen gewähre. Der Schriftführer erstattete dann Bericht und schilderte die Schritte, welche der Verein im Einzelnen gethan hat, um zum Frieden zu gelangen. Die Versammlung nahm schließlich einstimmig eine Resolution an, in welcher erklärt wird, daß ein Gegensatz zwischen den einzelnen Gruppen des Berliner Getreidehandels nicht bestehe. Der Verein beharre in seiner Gesamtheit fest auf dem bisher eingenommenen Standpunkt und weise die Aufnahme der Geschäftsthätigkeit an der Produktenbörse entschieden zurück, solange die Ursachen nicht beseitigt seien, welche zum Verlassen der Börse geführt haben. Der Verein ist nach wie vor fest entschlossen, Notirungen über Getreide weder zu geben, noch deren anderweitige Veröffentlichung zu begünstigen.

— Die Budgetkommission des Reichstages erledigte heute die Etats von Südwestafrika, Togo und Kamerun. Beim letzteren erklärte Unterstaatssekretär Frhr. v. Richthofen, die Lage Kameruns bezüglich der Weiterentwickelung der Plantagen gebe zu den besten Hoffnungen Anlaß.

— Die Reichstagskommission zur Vorberathung der Zivilprozeßordnung erledigte heute die Abschnitte Ehesachen und Entmündigungsverfahren im Wesentlichen nach den Regierungsvorschlägen.

München, 4. Februar. Die Regierung legte dem Landtage eine Vereinsgesetznovelle vor. Darnach dürfen volljährige Frauenspersonen an öffentlichen politischen Versammlungen theilnehmen, ebenso an politischen Vereinen auf dem Gebiete der besonderen Berufs- und Standesinteressen, der Erziehung, Krankenpflege u. s. w. Ferner dürfen politische Vereine mit anderen deutschen Vereinen in Verbindung treten, mit außerdeutschen Vereinen nur ausnahmsweise mit besonderer Genehmigung des Staatsministeriums.

Wien, 4. Februar. Die Haltung der hiesigen slavischen Studentenschaft gegen die Deutschen nimmt einen immer bedrohlicheren Charakter an. Wo deutsche Studenten sich auf der Straße in Minderzahl zeigen, werden sie von Slaven ohne jede Ursache überfallen und mit bereitgehaltenen Knüppeln blutig geschlagen. Derartige Scenen fanden heute u. A. statt vor dem Allgemeinen Krankenhause, der Universität, der Hochschule für Bodenkultur und der Technik. Vor letzterer trieben es die Slaven so arg, daß Professor Toula, welcher den Vorgang vom Fenster aus beobachtete, auf die Straße eilte, die Polizei herbeirief und die deutschen Studenten, welche nur in geringer Zahl anwesend waren, vor dem Erschlagenwerden durch Einlassung in die Aula schützte. Trotzdem hatten die slavischen Studenten noch die Kühnheit, durch eine Deputation dem Rektor des Technikums eine Beschwerdeschrift gegen die deutschen Studenten zu überreichen, in welcher erklärt wird, daß die slavische Studentenschaft durch Absingung deutscher Nationallieder provozirt worden sei, was sie nicht länger dulden wolle.

Wien, 4. Februar. Nach Meldungen, welche aus Athen bei hiesigen griechischen Häusern eingegangen sind, soll die kretensische Nationalversammlung den Prinzen Georg von Griechenland zum Generalgouverneur ausgerufen und an denselben eine Deputation abgesandt haben.

Wetteraussichten für Sonnabend, den 5. Februar.

Ein wenig wärmer, veränderlich, vorwiegend trübe mit Niederschlägen und mäßigen westlichen Winden.

Wasserstand.

Am 3. Februar. **Elbe** bei Aussig + 2,30 **Meter. — Elbe** bei Dresden + 1,22 **Meter. — Elbe** bei Magdeburg + 2,32 **Meter. — Unstrut** bei Straußfurt + 2,10 **Meter. — Oder bei** Ratibor + 3,40 **Meter. — Oder bei Breslau** Oberpegel + 5,52 **Meter**, Unterpegel + 1,16 **Meter. — Oder bei Frankfurt** + 1,86 **Meter. — Weichsel bei Brahemünde** + 2,90 **Meter. — Warthe bei Posen** + 1,29 **Meter. — Am 1. Februar: Netze bei Usch** + 1,02 **Meter.**

Berlin, den 4. Februar 1898.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche Reichs-Anleihe	3½%	104,00G
do.	3%	97,60G
Preußische Consf.-Anleihe	3½%	104,10b
do.	3%	98,30b
P.St.Schld.	3½%	100,20G
Berl.St.-O.	3½%	101,30G
do. u.	3½	101,50b
Pom.Pr.-A.	3½%	100,40G
Stett. Stadt-Anl. 94	3½%	—,—
Wstp.P.-A.	3½%	—,—
Berl. Pfdbr.	5%	120,00G
do.	4½%	116,00G
do.	4%	111,80G
do.	3½%	105,10b
Kur- u. Nm.	3½%	101,40b
do.	4%	—,—
Landsch. Central-Pfandb.	4%	—,—
do.	3½%	101,25bG
do.	3%	92,70bG
Ostpr. Pfbr.	3½%	100,60B
Pomm. do.	3½%	101,00G
do.	3%	92,60G
do.	4%	—,—
Posensche do.	4%	102,80G
do.	3½%	100,40G
Westf. Pfbr.	4%	101,75B
do.	3½%	100,90G
Wstp.rttsch.	3½%	100,60B
Kur- u. Nm.	4%	104,20G
Lauenb. Rb.	4%	104,10G
Pomm. do.	4%	104,10G
do.	3½%	100,90G
Posensche do.	4%	104,10G
Preuß. do.	4%	104,10bG
Rh. u. Westf. Rentenbr.	4%	104,10G
Sächs. do.	4%	104,10G
Schles. do.	4%	104,00G
Schl.-Holst.	4%	104,10bG
Bad. Eisb.-A.	4%	102,00G
Baier. Anl.	4%	—,—
Hamb. Staats-Anl. 1886	3%	95,25G
Hmb.-Rente	3½%	107,50bB
do. amort. Staats-A.	3½%	101,90bG
Pr. Pr.-A.	—	—,—
Bair. Präm.-Anleihe	4%	163,50G
Cöln.-Mind. Präm.-A.	3½%	138,00b
Mein. 7-Gld. Loose	—	22,20bB

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv.	430	—,—
Berl. Feuer.	170	—,—
L. u. W.	125	—,—
Berl. Leb.	190	—,—
Colonia	400	—,—
Concordia	61	—,—
Elberf. F.	240	—,—
Germania	45	—,—
Mgd. Feuer.	240	—,—
do. Rückv.	45	—,—
Preuß. Leb.	45	—,—
Preuß. Nat.	66	—,—

Fremde Fonds.

Argent. Anl.	5%	80,50bB
Buk. St.-A.	5%	101,40bG
Buen.-Aires Gold-Anl.	5%	47,10bG
Ital. Rente	4%	94,00G
Mexik. Anl.	6%	99,90b
do. 20L.St.	6%	98,00bG
Newyork Gld.	6%	107,80G
Oest.Pp.-R.	4⅕%	102,70G
do.	4⅕%	102,50G
do. Silb.-R.	4⅕%	102,40G
do. 250 54	4⅕%	—,—
do. 60er Loose	4%	149,75G
do. 64er Loose		329,00b
Rum. St. A.-Obl.	5%	101,80b
	5%	101,90b
Oest. Gd.-R.	4%	103,90G
Rum. St.-A.-Obl.-amort.	5%	101,30G
R. co. A. 80	4%	—,—
do. 87	4%	—,—
do. Goldr.	5%	—,—
do. (2. Or.)	5%	—,—
do. Pr. A. 64	5%	—,—
do. 66	5%	—,—
do. Bodencr.	5%	123,00G
Serb. Gold-Pfandbr.	5%	94,25G
Serb. Rente	5%	—,—
do. u.	5%	—,—
Ung. G.-Rt.	4%	103,40b
do. Kr.-R.	4%	100,00G

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg.	3½%	103,75bG
do. 4 abg.	3½%	103,75bG
do. 5 abg.	3½%	98,70G
Dtsch. Grundsch.-Real-Obl.	4%	100,20bG
Dtsch. Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%	—,—
do. 7	4%	100,40bG
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	100,50bG
Pomm. 7 u. 8 (rz. 100)	4%	102,00bG
Pr.B.-C., unkdb. (rz. 110)	5%	112,75G
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	108,00G
do. Ser. 8	4%	100,00G
Pr.B.Cr.Ser. 9 (rz. 100)	4%	100,10bG
Pr. Ctrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. (rz.110)	4½%	—,—
do. (rz.100)	4%	101,00G
do.	3½%	98,50bB
do. Com.-O.	3½%	99,50bG
Pr. Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100	4%	100,20bG
do. (rz.100)	3½%	99,00bB
Pr. Hyp.-Veri. Certificate	4%	—,—
do.	4%	102,75bG
St. Nat.-Hyp.-Cred.-Gei.	5%	—,—
do. (rz.110)	4½%	94,30G
do. (rz. 110)	4%	90,75G
do.	4%	88,75G

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw.	6%	121,90G
Boch. Bw. A.	0%	92,25bG
do. Gußst.	7%	200,50bG
Bonifac.	5½%	114,25bG
Donnersm.	9%	154,25bG
Dortm. St.-Pr. L. A.	0%	—,—
Gelsenkch.	7½%	180,25b
Hark. Bgw.	0	49,10G
Hibernia	9½%	193,00b
Hörd. Bgw.	0%	8,25G
do. conv.	0%	12,40G
do. St.-Pr.	0%	48,00G
Hugo	0%	—,—
Laurahütte	10%	182,75bG
Louise Tiefb.	0%	74,50bG
Mk.-Wstf.	0%	105,00bG
Oberschlei.	5%	105,00bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%	100,70bG
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—
Magdeburg-Wittenberge	3%	—,—
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4%	—,—
do. Lit. B.	4%	—,—
Oberschlei. Lit. D	3½%	—,—
do. Lit. D	4%	—,—
Starg.Küst.	3½%	99,75G
Werrabahn	4%	—,—
Gal. C. Ldw.	4%	100,50G
Gtthb. 4 S.	4%	—,—
do. conv.	5%	—,—
Brest-Graj.	5%	—,—
Chark. Asow	4%	—,—
Gr. R. Eisb.	3%	—,—
Jelez-Orel	5%	—,—
Jelez-Wor.	4%	—,—
Iwangorod-Dombrowa	4½%	105,40G
Koslow-Woronesch gar.	4%	101,75B
Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%	101,70bB
Kursk-Kiew gar.	4%	102,25b
Mosc. Rjäs.	4%	103,90bG
do. Smol	5%	100,40G
Orel-Griasy (Oblig.)	4%	101,60b
Rjäs.-Kosl.	4%	102,50b
Rjaschk-Morczansk gar.	4%	—,—
Warschau-Terespol	5%	—,—
Warschau-Wien 2. E.	4%	103,60G
Wladikawk.	4%	102,70b
Zarsk. Selo	5%	103,00B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Albamm-Colberg	4½%	—,—
Marienburg-Mlawka	5%	120,50b
Ostpreußische Südbahn	5%	118,50bG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4%	59,75bG
Frkf.-Güt b.	4%	104,90b
Lüb.-Büch.	4%	171,40b
Mainz-Ludwigshafen	4%	—,—
Marienburg-Mlawka	4%	86,00bG
Meckb. F. Fr.	4%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4%	101,00b
Ostp. Südb.	4%	93,00b
Saalbahn	4%	—,—
Starg.-Pos.	4½%	—,—
Amstd.-Rttd.	4%	—,—
Balt. Eisb.	3%	—,—
Dux-Bdbch.	4%	139,00G
Gal. C. Ldw.	5%	107,40bG
Gotthardb.	4%	151,50G
It. Mittmb.	4%	96,10G
Kursk-Kiew	5%	—,—
Mosk. Brest.	3%	—,—
Oest.-Ung.St.	4%	146,50b
do. Ndwstb.	5%	—,—
do. L. B. Elb.	4%	—,—
Sdöst. (Lb.)	4%	36,10bB
Warsch.-Ter.	5%	—,—
do. Wien	4%	—,—

Bank-Papiere.

Bank für Sprit u. Prod.	3¼%	76,80b
Berl.Cff.B.	4%	136,50G
do. Hdlsges.	4%	174,60b
Bresl. Disc.-Bank	6½%	122,75bG
Darmst. B.	8¼%	—,—
Deutsch. B.	9%	211,00bG
Dtsch. Gen.	5%	118,00bB
Disc.-Com.	8%	203,90b
Dresd. B.	8%	164,00b
Nationalb.	8½%	157,10bG
Pomm. Hyp. conv.	6%	153,60G
Pr. Centr.-Bod.	9%	171,00bB
Reichsbank	7½%	159,70bG

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,73b
Sovereigns	20,385b
20 Frcs.-Stücke	16,245b
Gold-Dollars	4,185b
Engl. Banknot.	20,44B
Franz. Banknot	81,05b
Oester. Banknot	170,15b
Russische Not.	216,60b

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	4%	57,10bG
Chem. Fabriken Heinrichshall	6%	114,50B
Chem. Fabriken Leopoldshall	3½%	89,90b
Chem. Fabriken Oranienburg	6%	151,25G
Chem. Fabriken do. St.-Pr.	6%	151,00G
Chem. Fabriken Schering	15%	206,25bB
Chem. Fabriken Staßfurter	11%	171,80
Chem. Fabriken Union	8%	12[illegible],00bG
Brauerei Elysium	3%	—,—
Möller u. Holberg	0%	—,—
P. Chem.Pr.-Fabrik	10%	—,—
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—
St. Chamott-Fabrik	17%	399,50bG
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—
St.Dampfm.-A.-G.	13½%	—,—
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—
Danziger Oelmühle	—	96,15bG
Dessauer Gas	10%	323,50G
Dynamite Trust	10%	180,20G
Harb. Wien Gum.	20%	419,80b
L. Löwe u. Co.	20%	463,75b
Magdeb. Gas.-Gei.	6%	—,—
Maschinenfabriken Görlitzer (conv.)	10%	195,50bG
Maschinenfabriken do. (Lüders)	8%	274,00G
Maschinenfabriken Halleiche	28%	508,00b
Maschinenfabriken Hartmann	7%	189,75bG
Maschinenfabriken Pomm. (conv.)	4½%	115,90b
Maschinenfabriken Schwarzkopf	12%	265,75bG
Maschinenfabriken St. Vulc. L. B.	6%	185,50bB
Maschinenfabriken Stöwer Fahrr.	12	186,00bB
Norddeutscher Lloyd	0%	111,25bG
Wilhelmshütte	4%	65,10bG
Siemens Glas	11%	220,00b
Stett.-Bred. Cement	7%	158,00B
Strals. Spielkarten.	6⅔%	134,80bB
Gr. Pferdeb.-Gei.	12½%	170,70bB
Stett. Electr.-Werke	7½%	166,75b
Stett. Straßenbahn	3½%	156,50bG
N. Stett. D.-Comp.	4%	—,—

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 5 Prozent. Privatdiscont 2¾ %.

Wechsel-Cours v. 4. Febr.

Amsterdam	8 T.	2½%	169,40b
do.	2 M.	2½%	168,50G
Belg.Plätze	8 T.	2½%	80,85b
do.	2 M.	2½%	80,60B
London	8 T.	2 %	20,425b
do.	3 M.	2 %	20,30b
Paris	8 T.	2 %	80,95bG
do.	2 M.	2 %	80,75G
Wien, ö. W.	8 T.	4 %	170,00bG
do.	2 M.	4 %	—,—
Schweiz-Pl.	8 T.	3 %	80,55bB
Ital. Pl.	10 T.	5 %	76,85b
Petersburg	8 T.	4½%	216,15B
do.	3 M.	4½%	213,95b

Janusmasken.

Roman von H. Abt.

(6)

„Mitleid!" rief der Graf, wild mit dem Fuße stampfend. „Ich möchte lieber ihren Haß, als ihr Mitleid. Nein, sie soll es nie wissen, keiner soll es ahnen, wie es in mir brennt, wie ich sie liebe, liebe, liebe!

Aber was ist's mit dem Geiger?" fuhr er fort, sich das Haar zerwühlend. „Sie kennen sich. Hat sie ihn geliebt, liebt sie ihn noch? Höllischer Gedanke! Ha — wenn je ein anderer es wagen sollte, zu begehren, zu besitzen, wonach ich mich in grausamen Tantalusqualen verzehren muß, wenn je ein anderer ihr Herz gewänne" — er zog mit einem wirklich teuflischen Ausdruck die Hände krallenartig zusammen — „dann wehe! wehe!" zischte er hinter festgeschlossenen Zähnen, „ich würde ihn mit Wollust vernichten."

Ein wildes fieberhaftes Zucken durchschüttelte einen Augenblick seine Gestalt und trieb jeden Blutstropfen aus seinem Gesicht. Er fuhr mit der Hand nach dem Herzen und ließ dann den Arm kraftlos zurücksinken.

„Was war das?" murmelte er. „Das war eine Empfindung wie der Tod. O, mehr wie Tod, alle Qualen der Hölle liegen in dem Gedanken, sie zu verlieren, oder — nie zu besitzen.

Nie besitzen!" flammte er auf in heißer, begehrlicher Leidenschaft. „Ist sie nicht mein, mein! Mein Weib! Mein Eigenthum! Ihr Herz, nach ihrem Herzen suche ich" — lachte er heiser cynisch auf. „Was ist Herz? — Phantasie — unfaßbares — nichts! — Ihre Person — ihre Schönheit — das ist Wirklichkeit, Besitz! Und das ist mein, unbestreitbar mein!"

Er breitete wie in Trunkenheit die Arme aus und preßte sie wieder zusammen, als halte er in ihnen die reizerfüllte Gestalt seines Weibes.

IV.

Wer war die Gräfin Bühren — wo kam sie her — was war ihre Familie?

Das waren die Fragen, über denen sich die Gesellschaft mit allem Eifer den Kopf zerbrach, und da es ihr sehr ernstlich darum zu thun war, denselben auf den Grund zu kommen, gelang ihr das auch bald vollständig.

Frau Gräfin Bella v. Bühren hatte sich vor ihrer Verheirathung Bella Morell genannt. Sie hatte mit ihrer Mutter in ziemlich beschränkten, zurückgezogenen Verhältnissen in einem kleinen schlesischen Gebirgsstädtchen, nicht gar weit von Bad Landeck, gewohnt. Frau Morell besaß ein kleines Haus, von dem sie während der schönen Jahreszeit einige Zimmer an Sommergäste vermiethete. Eine bei ihr wohnende Dame hatte eine Zuneigung für Bella gefaßt, hatte beklagt, daß das schöne, begabte junge Mädchen in Verhältnissen lebte, die es unmöglich machten, daß ihre Vorzüge zur Geltung und an den Mann gebracht werden konnten. Als sie daher ein Jahr darauf nach Landeck reiste, lud sie Bella zu sich ein. Das wirklich ungewöhnlich schöne Mädchen erregte allgemeinste Aufmerksamkeit in dem eleganten Bade. Auch der Graf Bühren sah sie, verliebte sich in sie und warb um ihre Hand. Ganz unbegreiflicher Weise war das junge Mädchen, das doch nicht denken konnte, jemals wieder auch nur annähernd eine so brillante Partie zu machen, nicht sofort bereit, Ja zu sagen. Noch mehr, sie reiste wenige Tage nach des Grafen Werbung von Landeck ab und nach Hause zurück. Tags darauf reiste der Graf nach und sprach mit Bella's Mutter. Und die hatte verstanden, ihrem Töchterchen den Kopf zurecht zu setzen, denn eine Stunde später war Graf Bühren glücklicher Bräutigam.

Eine alte Frau aus der Nachbarschaft, welche die Aufwartung bei Frau Morell besorgte, wollte zwar behaupten, daß in derselben Nacht, als alles fest im Hause schlief, die junge Braut verstohlen aus der Thür gehuscht im leichten Nachtgewand, über das sie nur einen Mantel geworfen hatte, daß sie wie ein flüchtiges, verfolgtes Reh den steilen Berg hinter dem Hause hinangeeilt sei und dabei die Hände gerungen und geschluchzt habe. Und droben auf dem Bergesgipfel da sei sie auf die äußerste Spitze hinausgetreten, wo unter ihr der schauerliche, steile Abgrund gähnte. Und es habe gräßlich ausgesehen, wie ein wilder Heidenspuk, die einsame, mondbeschienene Gestalt da oben in der nächtlichen Stille. Der dunkle Mantel sei ihr von dem weißen Nachtkleid herabgefallen, die langen, schwarzen Haare hätten sie umflattert und sie hätte die Arme emporgeworfen wie eine, die den Verstand verloren und hinausgeschrieen in die stille Nacht, als ob ihr eben das Herz bräche. Und einen Augenblick, da habe der Frau selbst in starrem Schrecken das Herzblut gestockt, denn sie meinte, nun würde das junge Fräulein hinabspringen in den todtbringenden Abgrund — doch langsam, langsam wandte sie sich wieder zurück und ging den Berg hinab und nach Hause. Aber sie konnte sich kaum vorwärts schleppen und ihr Gesicht war kreideweiß — so erzählte die Frau.

Allein das konnte nur ein Märchen sein, hatte jeder gemeint. Kein Wunder, wenn der ungewohnte Verlobungschampagner, von dem die Alte auch ihr Theil genossen hatte, in ihrem schwachen Hirn allerhand tolle, närrische Träume wachgerufen hatte. Das junge Fräulein, dem auf einmal ein so unglaubliches Glück in den Schooß gefallen war, bei nachtschlafender Zeit verzweiflungsvoll in die greuliche Waldwildniß hinein — lächerlich! Und am anderen Morgen blühte sie wie eine Rose, als sie am Arme ihres vornehmen Bräutigams spazieren ging und sah so stolz aus!

Die Alte mit ihrem Traume wurde auch weidlich, wie sich's gebührte, ausgelacht.

Frau Morell, die Mutter, badete sich in Seligkeit über das Glück ihrer Tochter. Die Frau war schon lange Wittwe, aber noch leidlich jung und recht stattlich aussehend. Sie mußte einmal sehr schön gewesen sein — eine herausfordernde Schönheit, mit üppigen Formen und kühnen, schwarzen Augen. Man konnte nicht recht herausfinden, was man aus ihr machen sollte. Sie war „eine respektable Frau", es wußte niemand etwas Nachtheiliges von ihr zu sagen, sie besaß viel Liebenswürdigkeit und eine gute, gesellschaftliche Manier, aber es umgab sie etwas Geheimnißvolles. Es war einiges in ihrer Vergangenheit, worüber ein nicht zu lüftendes Dunkel hing. Herr Morell, der Gemahl, war in einer norddeutschen Großstadt ein angesehener Kaufmann gewesen. Er war schon ein älterer Mann als er seine Frau heirathete. Sie hatte während eines Jahres die Stelle einer Repräsentantin in seinem Hause eingenommen gehabt. Da aber einige Menschen gefunden hatten, daß sie dafür eigentlich unerlaubt jung und schön sei, kamen auch ihr plötzlich Schicklichkeitsskrupel und sie bat Herrn Morell — mit Thränen in den funkelnden, schwarzen Augen —, sie zu entlassen. Herr Morell hatte während des letzten Jahres seine Häuslichkeit behaglich gefunden, wie noch nie. Er hatte schon manche schlimme Erfahrung mit Haushälterinnen und Repräsentantinnen gemacht — sollte er sich auf's neue in das unangenehme Geschäft des Suchens hinein begeben? Eine gleich, oder auch nur annähernd passende Dame wie seine jetzige konnte er kaum finden, und so beschloß er denn als praktischer Kaufmann, dieselbe durch einen lebenslänglichen Kontrakt dauernd an sich zu fesseln. Frau Morell war entschieden eine sehr schöne, liebenswürdige junge Dame, auf die ihr Mann stolz sein konnte. Der war auch ganz gern stolz auf sie und fand es ganz angenehm, sich von weißen, weichen Händen streicheln und liebkosen zu lassen, allein er hatte gemeint, seine Verheirathung werde nichts an seinem bisherigen bequemen, etwas pedantischen Leben ändern. Er war daher einigermaßen erstaunt, als ihm die Belehrung wurde, daß er ganz rasend in seine junge Frau verliebt sei und keinen anderen Wunsch kenne, als all ihre Wünsche zu erfüllen. Natürlich wollte er nun auch Welt zeigen, welchen Brillant von Frau er besaß und wie die ihn liebte. Sein Weibchen wußte ihm das alles im traulichen, kosenden Geplauder klar zu machen. Und so wurde denn das stille Kaufmannshaus plötzlich ein sehr lustiger, geselliger Ort. Herr Morell stand zwar bei diesen lustigen Champagnerfesten meist still und allein in irgend einer Ecke.

Das ist so seine Art, belehrte seine Frau. Der liebe, gute Mann — er freut sich innerlich. Sehen Sie nur, wie er sich vor Vergnügen, mich heiter zu sehen, die Hände reibt.

Und Frau Morell war heiter, sehr heiter und ihr Mann rieb sich immer mehr die Hände — man könnte fast sagen, er rang sie, und zuweilen, da fuhr er sich auch durch die dünnen grauen Haare — wenn er über seinem Privatkonto saß — und brachte die peinlich glatte Frisur in sträubende Unordnung. Aber dann kam sein schönes Weib und strich ihm die lieben, grauen Haare wieder zurecht und schmiegte ihre volle, warme Wange an sein welkes Gesicht und belehrte ihn, daß er krank sei, an Blutstockungen leide vom zu vielen Sitzen, daß er an seine Gesundheit denken solle, ihr zu Liebe, und daß er unbedingt in ein Bad reisen müsse. Er reiste ins Bad — nach Ostende, Baden-Baden, Nizza — natürlich begleitete ihn seine Frau, wie hätte sie wohl ihr liebes Männchen allein gelassen!

Das dauerte so ein paar Jahre. Herr Morell war merkwürdig schnell zum Greise geworden. Wenn er mit seinem Töchterchen auf den Knieen dasaß, wußte man oft nicht, wer von den beiden am kindischsten sei. Seine Frau war immer sehr gut und lieb gegen ihn, aber wenn sie manchmal kam, in eleganter Gesellschaftstoilette, den vollen, weißen Hals und die runden Arme mit blitzenden Juwelen geschmückt und ihm lächelnd die rothen Lippen zum Kusse bot, da wich er scheu vor ihrer Liebkosung zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Verding von Fuhrenleistungen.

Die in der Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 bei dem unterzeichneten Artilleriedepot erforderlichen Fuhrenleistungen sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung am 15. Februar 1898, Vorm. 10 Uhr, vergeben werden.

Bezügliche Angebote sind bis dahin im Geschäftszimmer, „Junkerstr. 14", woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen bezw. gegen Erstattung der Schreibgebühren von 1 ℳ bezogen werden können, abzugeben.

Artilleriedepot Stettin.

Verdingung zur Beschaffung von Baumwollenzeug und Packleinwand.

Der bei den Artilleriedepots im Bereiche der 2. Artilleriedepot-Inspektion vom 1. 4. 1898 bis 31. 3. 99 eintretende Bedarf von:
6500 m Baumwollenzeug und
1500 „ Packleinwand
soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Bezügliche Angebote sind bis zum 22. Februar d. Js., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Artilleriedepots, Junkerstr. 14, woselbst auch Bedingungen zur Einsicht ausliegen bezw. gegen Erstattung der Schreibgebühren von 1 ℳ bezogen werden können, abzugeben.

Artilleriedepot Stettin.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs der für die Zwecke der Armenverwaltung erforderlichen Särge, welche je nach unserer Bestimmung an das städtische Krankenhaus, das Siechenhaus und das Armenhaus zu erfolgen hat, soll für die Zeit vom 1. April 1898 bis Ende März 1899 an den Mindestfordernden vergeben werden.

Tischlermeister, welche die Lieferung zu übernehmen beabsichtigen, wollen Ihre Angebote versiegelt und mit der Aufschrift:
„Angebot für Sarglieferung"
bis zum 25. Februar d. Js., Abends 5 Uhr, im Zimmer 16 des Rathhauses einreichen, woselbst deren Eröffnung am 26. Februar d. Js., Vormittags 10 Uhr, in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgt.

Die Lieferungsbedingungen können auf unserer Registratur — Zimmer 19a — des Rathhauses — während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Magistrat, Armen-Direktion.

Evangelischer Bund
(Zweigverein Stettin).

Montag, den 7. Februar, Abends 8 Uhr, im Saale des Evangelischen Vereinshauses:
Vortrag des Herrn Pastor Thümmel:
Ultramontanismus und Christenthum.

Bekanntmachung.

Stettin, den 4. Februar 1898.

Unter den hierselbst Moltkestraße Nr. 3 in Stallung befindlichen Pferden des Konsum- und Spar-Vereins ist die Brustseuche ausgebrochen.

Vor Berührung des Grundstücks mit anderen Pferden wird gewarnt.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Ostseebad-Hotelverkauf.

Wegen Zurruhesetzung ist in „Ost-Dievenow" das beste Hotel-Grundstück mit sämmtlichem Inventar billig zu verkaufen. Kaufpreis fest Mark 36,000. Anzahlung Mark 10—15,000. Viel zu vermiethen. 50—80 Tischgäste. Ernste Reflektanten belieben sich zu wenden an die Weingroßhandlung von Wilhelm Schwartz, Berlin W., Passauerstraße 4.

Hofm.-Westen-Nähmaschine, 10 ℳ zu verkaufen Roßmarktstr. 5, H. p.

Vermiethungs-Anzeiger
des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

6 Stuben.

Grabowerstr. 6a 2 Wohn. v. 6 Stub., 1 u. 2 Tr., z. 1. April z. verm.

5 Stuben.

Paradeplatz 14, 1 Tr., herrschaftl. Wohnung von 6 Zimmern, Balkon, Badest. u. reichl. Zubeh. zu verm.

Moltkestr. 1 (Pölitzerstr.-Ecke), 3 Tr., 5 Zimmer (4 Vorderzimmer), Balk., Badest. rc. z. 1. 4. 98.

Deutschestr. 14, hochherrsch. Wohnung von 5 Zim., viel Zubehör, ev. Stall. Pr. 800 ℳ Zum 1. 4. 98.

4 Stuben.

Friedrichstr. 3, 1 Tr., eine Wohnung mit reichl Zubeh., Sonnens., z. 1. April zu vermiethen.

Bogislavstr. 52, Ecke Turnerstr., 4 Zim., Balkon, Badest., m. allem Zubehör. Näheres Pölitzerstr. 95, 1 Tr.

Paradeplatz 14, 3 Tr., herrschaftl. Wohnung von 4 Zimmern, Balkon, Badest. u. reichl. Zubehör z. verm.

Elisabethstr. 19, 4 gr. Zimmer u. Zubeh. z. verm.

Kronprinzenstr. 12, l, Bdst., Mädchst., r. 3., z. 1. 4. N. v. r.

Pölitzerstr. 28, 4 oder 5 Stuben zum 1. 4. zu verm.

3 Stuben.

Fuhrstr. 8, m. Küche z. 1. März z. verm. Näh. 2 Tr.

2 Stuben.

Roßmarkt 5, 2 Tr., 2 große geräumige Stuben sind zum 1. April zu vermiethen.

Grünhof, Augustfstr. 19, 2 Stub., Kab. u. Zubeh.

Bergstr. 4, m. Zubehör z. 1. März

Mittwochstr. 5—6 ist eine Wohnung von 2 Stub. zum 1. März zu vermiethen. Zu melden im Laden.

Birkenallee 21, H. l., m. Klos. rc. a. ruh. Mth. z. 1. 2. N. v. III.

Läden.

Bredow, Vulkanstr. 22,
ein Laden mit Wohnung, passend für ein Barbier-, Cigarren- und Papier-Geschäft, in der Nähe v. Vulkan per 1. April zu vermiethen.

Berliner Thor 10 ist ein kleiner Laden mit Nebenraum zum 1. April oder Juli zu vermiethen.
Näheres daselbst im Friseurgeschäft Jolly.

Hohenzollernstr. 65, 1 Laden mit Wohnung, zu jedem Geschäft passend, zum 1. 4. 98 zu vermiethen. Zu erfragen Mönchenstr. 39 bei Prasser.

Bogislavstr. 52, Ecke Turnerstr.,
1 Laden nebst kleiner Wohnung, evtl. mit Hofgebäude, Pferdestall, Remise, Fabrikraum, Keller, im Ganzen oder getheilt. Näheres Pölitzerstr. 95, 1 Tr.

Kellerwohnungen.

Preußischestr. 13 Whnkll. 2 St., K., E. z. 1. 4. N. v. r.

Handelskeller.

Eckkeller als Handelskeller, auch für Bierverleger Klempner, Schuhmacher rc. mit auch ohne Hauswartstelle zu verm. Näh. **Birkenallee 31,** 3 Tr.

Kellerräume.

Kaiser Wilhelmstr. 5, 250 qm, hell u. trocken, m. Comtoir.

Preußischestr. 13, Keller, bish. Bierverlag. Näh. v. r.

Stallungen.

Pferdestall für 1, 2 und 3 Pferde, auch Wagenremise zu verm. Näh. **Birkenallee 31,** 3 Tr.

Wohnungsgesuche.

Wohnung von 10—12 hellen Zimmern und Nebengelaß, für Bureauzwecke geeignet, nicht über 2 Treppen hoch gelegen, zum 1. Oktober ds. Js. zu miethen gesucht. Offerten unter **X. 3000** sind baldigst an die Expedition dieser Zeitung zu richten.

Donnerstag Nachmittag entschlief sanft nach langem Leiden im 25. Lebensjahre unsere liebe Tochter und Schwester

Hedwig Kähl,

was trauernd anzeigen

J. Grenzien und Frau
Auguste, verw. **Kähl.**

Die Beerdigung findet am Sonntag, Nachmittag 3 Uhr, von der Leichenhalle des Nemitzer Friedhofes statt.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Knabe: Carl Lada [Barth]. Ein Mädchen: Otto Wehner [Stralsund].

Verlobt: Fräulein Minna Müller mit dem Gerichtsassessor Herrn Ludwig Holtfreter [Rellingen-Pinneberg]. Fräulein Rosa Wittkowsky mit Herrn Siegmund Labisch [Stettin-Berlin].

Vermählt: Herr Julius Lewinsohn mit Frau Doris Lewinsohn geb. Schott [Stettin].

Gestorben: Frau Bürgermeister Adelheide Trompetter geb. von Velsen, 75 J. [Stettin]. Caroline Schulz geb. Albrecht, 70 J. [Swinemünde]. Tischlermeister Gottlieb Mesow, 84 J. [Pasewalk]. Kgl. Forstaufseher Carl Lademann [Köslin]. Kaufmann Adolf Schroeder, 74 J. [Stralsund]. Müllermeister Johann Holzerland, 69 J. [Stralsund]. Daniel Lewy, 56 J. [Dresden].

Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag, den 6. Februar (Septuagesimä):

Schloßkirche.

Herr Pastor de Bourdeaux um 8³/₄ Uhr.
Herr Ober-Konsistorialrath Brandt um 10¹/₂ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Katter um 5 Uhr.
Dienstag Abend 6 Uhr Bibelstunde: Herr Ober-Konsistorialrath Brandt.
Donnerstag Abend 8 Uhr Missionsstunde in der Sakristei: Herr Prediger Katter.

Jakobi-Kirche:

Herr Pastor prim. Pauli um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Springborn um 2 Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.
Dienstag Abend 8 Uhr Beringerstr. 77 p. r. Bibelstunde: Herr Prediger Licentiat Dr. Lülmann.

Johannis-Kirche:

Herr Militär-Oberpfarrer Nourney um 9¹/₂ Uhr.
(Militärgottesdienst.)
Herr Pastor prim. Müller um 11 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Stephani um 5 Uhr.

Peter- u. Paulskirche:

[Sup]erintendent Fürer um 10 Uhr.
(Nach der Predigt, Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger [illegible] um 5 Uhr.
Mittwoch Abend [illegible] Uhr Bibelstunde: Herr Superintendent Fürer.
Montag Abend 7 Uhr Heinrichstr. 45, 2 Tr. Bibelstunde: Herr Prediger Hahn.

Gertrud-Kirche.

Herr Pastor prim. Müller um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Silex um 5 Uhr.
Mittwoch Abend ¹/₂6 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Silex.
Um 3 Uhr Unterredung mit der eingesegneten männlichen Jugend Wallstraße 31, 3 Tr.: Herr Prediger Silex.

Johanniskloster-Saal (Neustadt):

Herr Prediger Stephani um 9¹/₂ Uhr.

In der Kinderheil- und Diakonissen-Anstalt.

Herr Prediger Silex um 10 Uhr.

Lutherische Kirche Neustadt (Bergstr.):

Vorm. 10 und Nachm. 5¹/₂ Uhr Lesegottesdienst.

Brüdergemeine (Evangel. Vereinshaus, Eingang Elisabethstraße):

Herren Prediger Grunewald und Voelkel um 3¹/₂ Uhr.
(Stiftungsfest. Gäste willkommen.)

Baptisten-Kapelle (Johannisstr. 4):

Herr Prediger Böhme um 9¹/₂ Uhr.
Herr Prediger Liebig um 4 Uhr.

Beringerstr. 77, p. r.:

Um 2 Uhr Kindergottesdienst.
Am Sonntag und Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Stadtmissionar Blank.

Gemeinde der Vereinigten Brüder in Christo, Löwestr. 13, part.:

Sonntag Vorm. 9¹/₂ Uhr, Abends 7¹/₂ Uhr Gottesdienst, Vorm. 11 Uhr Sonntagsschule: Prediger Hanke.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, II):

Herr Pastor Thimm um 10 Uhr.

Evangelisations-Versammlung im Konzerthaus, Augustastraße 48, IV. Aufgang, 2 Tr., Abends 8 Uhr: Thema: „Unser Ruhm." Dienstag Abend 8¹/₄ Uhr: Thema: „Wahre Kraft." Herr Predigtamtskandidat Brucks und Herr Evangelist Schwarz.

Bethanien:

Herr Pastor Brandt um 10 Uhr. (Abendmahl.)
(Beichte Sonnabend 8 Uhr: Herr Pastor Brandt.)
Herr Prediger Springborn um 2¹/₂ Uhr.
(Kindergottesdienst.)

Salem.

Herr Prediger Springborn um 10 Uhr.

Luther-Kirche (Oberwiek):

Herr Pastor Nedlin um 10 Uhr.
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.
Herr Prediger Kienast um 5 Uhr.

Lukas-Kirche.

Herr Pastor Homann um 10 Uhr.
Herr Prediger Dümm um 2¹/₂ Uhr.

Nemitz (Schulhaus):

Herr Prediger Buchholtz um 10 Uhr.

Kirche der Kückenmühler Anstalten:

Herr Prediger Borchardt um 10 Uhr.
Herr Vikar Maronde um 2¹/₂ Uhr.
(Kindergottesdienst.)

Friedens-Kirche (Grabow):

Herr Pastor Mans um 10¹/₂ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl).
Herr Prediger Knaak um 2¹/₂ Uhr.
Am Mittwoch Abend 7¹/₂ Uhr Bibelstunde im alten Betsaale: Herr Pastor Mans.

Matthäus-Kirche (Bredow):

Herr Pastor Deicke um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und heil. Abendmahl.)
Herr Prediger Schweder um 5 Uhr.
Donnerstag Abend 7¹/₂ Uhr Bibelstunde im Konfirmandenzimmer.

Luther-Kirche (Züllchow):

Herr Prediger Schweder um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und heil. Abendmahl.)
Herr Pastor Deicke um 5 Uhr.
Am Mittwoch Abend 7¹/₂ Uhr Bibelstunde im Anstaltssaal.

Pommerensdorf:

Herr Pastor Hünefeld um 11 Uhr.

Scheune:

Herr Pastor Hünefeld um 9 Uhr.

Am Sonntag, den 6. d. Mts., Abends 7 Uhr, Versammlung des ev. Traktatvereins in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums, wozu auch Nichtmitglieder hierdurch eingeladen werden. Die Predigt wird Herr Pastor Sauberzweig aus Hohen-Selchow halten.
